

Zusammenleben in der Geschwister-Scholl-Schule während der Corona-Krise

Schul- und Hausordnung ⁽¹⁾



**GESCHWISTER
SCHOLL
SCHULE** leutkirch

**BERUFLICHES
KOMPETENZZENTRUM**
Gewerbe · Pflege · Soziales · Technik

Respekt, Toleranz und Fairness zeichnen unseren Umgangsstil im Lebensraum Schule aus.

Wir möchten, dass alle gern in die Schule kommen und andere Menschen so behandeln, wie sie selbst behandelt werden wollen.

Schülerinnen und Schüler werden bei uns kompetent und zielgerichtet auf Leben, Beruf, Arbeitsmarkt und Studium vorbereitet. Dafür begleiten wir [sie] in ihrer Eigenverantwortung individuell und inklusiv. (Auszüge aus unserem Leitbild)

Unterrichtsbesuch

Erfolgt laut Stundenplan (siehe WebUntis, ggf. Homepage). Wenn Sie am **Unterrichtsbesuch** verhindert sind, müssen Sie sich am gleichen Tag vormittags bei der Schule telefonisch (07561/9811 300) oder per E-Mail beim Klassenlehrer*in abmelden und innerhalb von drei Werktagen unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer schriftlich bei der/dem Klassenlehrer*in entschuldigen (vgl. Schulbesuchsverordnung BW, §1 ff). Wenn Sie sich nicht korrekt entschuldigen, gelten Sie als unentschuldigt. Fehlen Sie bei einer Klassenarbeit oder einem sonstigen Leistungsnachweis unentschuldigt, so wird der Leistungsnachweis mit der Note ungenügend bewertet. Die jeweiligen Abteilungen haben ergänzende Regelungen.

Während der Unterrichtszeit

- Sie dürfen nicht essen.
- Die **Unterrichts- und Pausenregelung** richtet sich nach dem jeweils gültigen **Hygieneplan** und den **Aushängen** im Schulgebäude.
- **Handys** und andere elektronische Geräte sind während des Unterrichts ausgeschaltet in den Schultaschen oder Handyboxen aufzubewahren. Eine Nutzung dieser Geräte ist während des Unterrichts nach ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft möglich.
- Wir sorgen alle gemeinsam dafür, dass wir uns in den Räumen gern aufhalten. Dazu ist es notwendig, dass Sie regelmäßig lüften (entsprechend der aktuell gültigen Corona-VO Schule), dass die Tafel nach jeder Stunde gereinigt wird, dass der Müll korrekt getrennt und entsorgt wird.
- Melden Sie sich bitte im Sekretariat, falls 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft erschienen ist.

Aufenthalt auf dem Schulgelände, Parken

- Der Aufenthalt auf dem Schulgelände, im Schulgebäude, im Schulgarten und auf dem inneren Pausenhof ist nur unter Einhaltung des jeweils aktuellen **Hygieneplans** und der aktuell gültigen **Corona-VO** Schule gestattet.
- Wenn Sie das **Schulgelände** betreten, begeben Sie sich direkt in Ihren Klassenraum. Das Schulgebäude betreten Sie bitte über den Eingangsbereich, der im jeweiligen Gebäudekomplex A/B/C/D Ihres im Stundenplan ausgewiesenen Klassenzimmers liegt.
- Das **Schulgebäude** verlassen Sie bitte unmittelbar nach Unterrichtsende über die Ausgangstüren des jeweiligen Gebäudekomplexes A/B/C/D. Der Aufenthalt zur Mittagspause oder Hohlstunden ist in den Aufenthaltsbereichen unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich.
- Auf dem Schulgelände (dazu zählt auch der Gehweg vor dem Gebäudekomplex) ist das **Rauchen** und der Konsum anderer Suchtmittel **grundsätzlich verboten**. Zuwiderhandlungen werden an das Ordnungsamt Leutkirch gemeldet. Für Volljährige besteht die Möglichkeit, im Raucherbereich unter Einhaltung der Abstandsregeln im inneren Pausenhof zu rauchen (Schülerschleusekontrolle). Bei Mißachtung kann ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.
- **Bild- und Tonaufnahmen** sind auf dem Schulgelände untersagt. Wird Unterricht Online angeboten, sind Bild- und Tonaufnahmen in diesem Zusammenhang grundsätzlich verboten. Inhalte, die über die digitalen Medien an die Schüler*innen gegeben werden, dürfen nicht an Dritte weitergeben werden. Ausnahmen sind nach Rücksprache mit den jeweiligen Lehrer*innen möglich. Zuwiderhandlungen werden disziplinarisch geahndet und strafrechtlich verfolgt.
- Bei **Unfällen** und **Sachschäden** informieren Sie sofort eine Lehrkraft, die Hausmeister oder die Schulleitung.
- **Parken** ist auf den gekennzeichneten Flächen „Parkplatz berufliche Schulen“ mit dem Parkausweis der Schule möglich.

Wenn Sie **Krankheitssymptome** verspüren, die dem Corona-Virus zugeordnet werden können, bleiben Sie bitte zu Hause (aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung in Verbindung mit §8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden).

Der jeweils gültige **Hygieneplan** der Geschwister-Scholl-Schule Leutkirch ist Bestandteil der Schul- und Hausordnung und ist zu beachten.

Übernehmen Sie **Verantwortung** für alle am Schulleben Beteiligte und handeln Sie verantwortungsbewusst.

Der Weg zum Ziel beginnt an dem Tag, an dem Du die hundertprozentige
Verantwortung für Dein Tun übernimmst (Dante Alighieri)

Leutkirch, 02.11.2020

gez. Heinz Brünz, OStD
Schulleiter

(1) Die nachfolgenden Bestimmungen sind als Ergänzung zum Schulgesetz Baden-Württemberg (§§77, 78) und zur Schulbesuchsbestimmung sowie der „Corona-Pandemie Hygienehinweise für Schulen in BW“ und Corona-VO Schule des Kultusministeriums zu verstehen. Hausordnung beschlossen durch Schulkonferenz. Stand 02.11.2020